

Datenschutzordnung Lippischer Gemeinschaftsbund e.V.

(in der Beschlussfassung des LGB-Gemeinschaftsrates vom 16. Mai 2018)

1. Geltungsbereich

Diese Datenschutzordnung gilt im Verein „Lippischer Gemeinschaftsbund e.V.“ (LGB).

2. Verantwortliche(r)

Die Verantwortliche / der Verantwortliche für die Datenverarbeitung wird vom Gemeinschaftsrat (GR) des LGB bestimmt, ebenso Stellvertreter(in).

3. Datenerhebung

Es werden beim Vereinsbeitritt und während der Mitgliedschaft nur solche Daten erhoben, die für die Begründung und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich sind. Die Bestimmungen für die Mitgliedschaft sind in der Satzung festgelegt.

Bei Aufnahme werden für die Mitgliederdatei Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, ggfls. E-Mail-Adresse im Einverständnis mit der Einzelperson aufgenommen. Hierbei soll gleich geklärt werden, ob das Mitglied die Veröffentlichung seines Geburtstages im Vereinsblatt („LGB aktuell“) wünscht oder nicht. Ein erteiltes Einverständnis kann jederzeit durch einfache Mitteilung an die Redaktion des Vereinsblattes widerrufen werden.

Die bekannt gegebenen persönlichen Daten werden ebenfalls in der Finanzbuchhaltung für die Zwecke der Erhebung und Verwaltung der Mitgliedsbeiträge und Spenden erfasst. Dies ist u.a. notwendig, um die Spendenbescheinigungen und Dankeschreiben zu erstellen.

Ebenso werden auch die Daten von Personen erfasst, welche nicht Mitglied sind, aber bei Ihrer Spendenabgabe die Angaben erteilen, damit eine Spendenbescheinigung erteilt werden kann und Personen, die aufgrund ihrer regelmäßigen Teilnahme an Veranstaltungen und ihrer Verbundenheit mit dem LGB kontaktierbar sein wollen.

Auf die diesbezüglichen speziellen Vorschriften insbesondere des Steuer-/Gemeinnützigkeitsrechtes wird verwiesen.

4. Datenspeicherung

Die wie oben beschrieben erhobenen Daten werden maschinell erfasst und gespeichert. Zurzeit wird dazu das Programm „Optigem“ in der aktuellen Fassung verwendet.

5. Datennutzung

Die erfassten Daten der Mitglieder werden in der Finanzbuchhaltung bei der Verbuchung und Verwaltung der eingegangenen Geldmittel verwendet.

Ebenfalls werden die Daten der Mitgliederdatei für Zwecke der Mitgliederbetreuung und –verwaltung verwendet, insbesondere für die Durchführung der Mitgliederversammlung (Bundesversammlung) und auch bei der Einberufung des GR (hinsichtlich der Mitglieder des GR).

Dazu ist es notwendig, jeweils in Vorbereitung der Bundesversammlung (BV) die Mitgliederbewegung gemäß Satzung in den Ortsgemeinschaften und bei den Einzelmitgliedern (siehe Satzung) zu erheben. Bezüglich der Einzelheiten des Verfahrens wird auf die Bestimmungen der Satzung verwiesen. Die diesbezüglichen Aufgaben erledigt die / der Vorsitzende(r) bzw. die Stellvertretung oder eine von diesen Personen beauftragte Person.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter des LGB (Prediger / Gemeinschaftspastoren) erhalten Daten aus der Mitgliederdatei zur Erfüllung ihrer seelsorgerlichen Aufgaben, insbesondere für Geburtstagsgrüße /- besuche. Die Daten werden vertraulich behandelt und auf einem sicheren Weg übermittelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt hierbei nicht.

Die Redaktion des Vereinsblattes („LGB aktuell“) erhält ebenfalls die Daten aus der Mitgliederdatei für die Veröffentlichung der Geburtstage. Hinsichtlich des Einverständnisses hierzu siehe unter Ziffer 3. Außerdem wird ein entsprechender Hinweis in jeder Ausgabe des Vereinsblattes an entsprechender Stelle abgedruckt. Die diesbezüglichen Aufgaben erledigt die Redakteurin bzw. der Redakteur des Vereinsblattes in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden oder Stellvertretung.

Eine Veröffentlichung der Geburtstage in der online-Fassung des Vereinsblattes erfolgt nicht.

6. Personaldaten

Die personenbezogenen Daten der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des LGB werden im Rahmen der Begründung und Durchführung sowie Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet. Auf die Bestimmungen in der Satzung hierzu wird verwiesen. Der Vorsitzende / die Vorsitzende führt die Personalakten und sorgt für eine sichere Verwahrung.

Die Gehaltsabrechnungen einschließlich der damit verbundenen Verarbeitung und zu erstellenden Mitteilungen, insbesondere an die Sozialversicherungsträger, erfolgt durch die Gehaltsabrechnungsstelle des Lippischen Landeskirchenamtes (Lippische Landeskirche). Hierzu wird auf die kirchlichen Datenschutzregelungen und Kapitel 9 der DSGVO verwiesen.

7. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Verkündigung und Seelsorge

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des LGB führen Listen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Verkündigung und Seelsorge zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Bibel- und Gemeinschaftsstunden sowie der sonstigen geistlichen Veranstaltungen, siehe Satzung.

Hierzu ist es notwendig, Name, Anschrift, Telefonnummer und ggfls. E-Mail-Adresse zu erfassen, um die jeweilige Person kontaktieren zu können. Das in der Regel mündliche Einverständnis hierzu erfolgt mit der Erklärung der Bereitschaft, ehrenamtlich im LGB mitzuarbeiten.

8. Freizeitarbeit

Von den Teilnehmer/innen werden mit der Anmeldung die notwendigen Kontaktdaten zur Erstellung und Führung der Teilnehmerliste für die jeweilige Freizeit sowie für die Abrechnung der Maßnahme erhoben.

9. Beendigung der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung in der Mitgliederdatei endet mit der Beendigung des Mitgliedschafts-Verhältnisses, siehe dazu die Regelungen in der Satzung.

Hinsichtlich der Finanzbuchführung wird diesbezüglich auf die speziellen Vorschriften des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechtes verwiesen.

Die Führung der Personalakte endet mit dem Beschäftigungsverhältnis, eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die Gehaltsabrechnungsstelle im Lippischen Landeskirchenamt.

Hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen wird auf die spezialgesetzlichen Regelungen verwiesen.

10. Geltendmachung schutzwürdiger Interessen

Betroffene können Ihre schutzwürdigen Interessen beim Verantwortlichen / bei der Verantwortlichen für die Datenverarbeitung oder beim Vorstand des LGB schriftlich geltend machen.

Der Vorstand verhandelt zeitnah über eingegangene Eingaben und veranlasst notwendige Maßnahmen.

Bei erheblichen Sachverhalten informiert der Vorstand den GR und veranlasst umgehend eine Sitzung.

Bad Salzuflen (Retzen), den 16. Mai 2018

Lippischer Gemeinschaftsbund e.V.

Der Gemeinschaftsrat

gez. Stienekemeier, Vorsitzender

gez. Fehler, stellv. Vorsitzender